

Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus, Fond 2, Abt. 1, Ablage 13071, nach einem handschriftlichen Dokument

*) I. K. Ksenofontow war Stellvertreter des Vorsitzenden der Gesamtrussischen Tscheka.

2) Der Sachverhalt hängt mit einem Beschluß des Kreisexekutivkomitees von Podolsk vom 5. Dezember 1919 zur Übergabe der leer gewordenen Räume der früheren Schule für Spitzenklöppelei an die Komsomol- und Parteigruppen zur Durchführung von Kultur- und Bildungsarbeit zusammen. Die Leiterin der Schule, Schatowa, weigerte sich, den Beschluß des Exekutivkomitees auszuführen. Daraufhin wurde eine Abnahmekommission, bestehend aus 6 Personen, geschaffen, welcher auch Terechin angehörte. Die Schatowa wandte sich mit einer Beschwerde an das Volkskommissariat für Bildungswesen wegen der „ungesetzlichen Handlungen von Terechin“, worüber W. I. Lenin Bericht erstattet wurde.

Am 2. Januar 1920 sandte W. I. Lenin ein Telegramm an das Exekutivkomitee von Podolsk und dessen Kopie an das Exekutivkomitee des Moskauer Gouvernements mit folgendem Inhalt:

„Im Dorf Alexandrowo, Kreis Podolsk, Gouvernement Moskau, hat ein gewisser *Terechin* im Namen des kommunistischen Jugendverbandes, entgegen der direkten Anweisung des Volkskommissariats für Bildungswesen, die Schule für Spitzenklöppelei belegt, die Lehrerin festgenommen und einen Teil des Inventars abtransportiert. Machen Sie unverzüglich die Schule frei, erstatten Sie die von dort fortgenommenen Sachen als der Schule gehörend zurück, lassen Sie die Lehrerin frei und geben Sie den Schülerinnen die Möglichkeit, in Ruhe zu arbeiten. Untersuchen Sie die ungesetzlichen Handlungen von Terechin zum Zwecke der Übergabe an ein Gericht.

Melden Sie Vollzug. 2.1.20. Vorsitzender des Rates der Volkskommissare *Lenin*.“ (Lenin, Gesammelte Werke, Bd.51, S. 109)

Das Rayonkomitee der Partei und das Exekutivkomitee von Podolsk erörterten die Handlungen von Terechin und erkannten sie als richtig an.

Am 27. Februar 1920 übersandte der Sekretär des Rates der Volkskommissare auf Anweisung von W. I. Lenin an den Stellvertretenden des Vorsitzenden der Gesamtrussischen Tscheka, I. K. Ksenofontow eine Kopie des Telegramms vom 2. Januar 1920. Die Gesamtrussische Tscheka entsandte 2mal Untersuchungsführende in das Dorf Alexandrowo, und beide Male wiesen sie der Schatowa vorsätzliche Verdrehung der Fakten und Verleumdung nach. Einer der Untersuchungsführenden (F. M. Polis) schlug vor, die Schatowa zur Rechenschaft zu ziehen wegen „vorsätzlicher Entstellung der Tatsachen und deren Herantragen an den Genossen Lenin, wodurch er von der Arbeit abgehalten wurde, die gegenwärtig für Sowjetrußland dringend notwendig ist, und da es bereits ein Verbrechen gegenüber der proletarischen Revolution ist, ihn überhaupt von der Arbeit abzuhalten“.

Am 16. Dezember 1920 verhandelte das Volksgericht des 3. Rayons des Kreises Podolsk in offener Sitzung das Verfahren gegen die Schatowa und beschloß, in Anwendung des Beschlusses des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees vom 6. November 1920 über eine Amnestie, das Verfahren einzustellen.

3) I. W. Terechin war Lehrer der Landwirtschaftsschule im Dorf Alexandrowo des Kreises Podolsk, Gouvernement Moskau, und Sekretär der örtlichen Parteigruppe.

4) F. M. Polis war Untersuchungsführer beim Präsidium der Gesamtrussischen Tscheka.

5) Der kursivgedruckte Text wurde von W. I. Lenin unterstrichen.